

# Büchereiordnung 2023/2024

1. Jeder Schüler hat das Recht, Bücher und Übungsmaterialien für den Unterricht aus der Schülerbücherei auszuleihen. Damit sind aber auch Pflichten verbunden.
  - Ausgeliehene Bücher müssen **sorgfältig behandelt** werden.
  - Es darf nicht in die Bücher geschrieben werden.
  - **Jeder Schüler trägt** mit Tinte oder Kugelschreiber seinen **Namen und Klasse ein**. Die letzte Spalte des Etiketts ist nicht auszufüllen. Diese gibt an, in welchem Zustand das Buch in das System eingepflegt wurde. Neue Bücher werden stets im Zustand „neu“ eingepflegt und altern automatisch jedes Schuljahr. Der Barcode auf dem Etikett darf nicht beschädigt werden. Bei Beschädigung des Barcodes wird eine Gebühr von pauschal **1€** fällig.
  - **Bücher sind** innerhalb einer Woche sauber **einzubinden**. Das eingebundene Buch ist dem Fachlehrer zur Kontrolle vorzulegen.

Wir empfehlen dringend die Verwendung von **Klarsichtfolie, Buchhüllen (gestanzte Ränder)** oder **festes Papier. Selbstklebende Klarsichtfolien** sind bei der üblichen längeren Nutzungsdauer aus hygienischen Gründen ungeeignet und deshalb **untersagt**.
  - Beim Einbinden ist darauf zu achten, dass die **Tesastreifen nur auf der Klarsichtfolie** und nicht auf der Fläche der Buchinnenseiten angebracht werden, damit der Einband leicht, schnell und ohne Beschädigung der Buchinnenseiten (Karten, Bilder, Tabellen usw.) wieder entfernt werden kann.
  - **Bücher sind** in einer sauberen Schultasche **geschützt** vor Schmutz, Wasser oder Getränken zu transportieren.
  - Bei **Verlust, Schäden** durch Wasser oder anderen Flüssigkeiten, **sowie unsachgemäßem Gebrauch** ist der Ausleiher **schadensersatzpflichtig**
  - Bücher sind sauber ausgebinden abzugeben.
2. Alle zurückgegebenen Bücher und Materialien werden einer **Buchprüfung** unterzogen. Beanstandete Bücher, d.h. mehr als normal abgenutzte, werden in Rechnung gestellt und können in der Bücherei eingesehen werden. – zu Beginn eines Schuljahres innerhalb der ersten Woche, in allen anderen Fällen innerhalb 2 Wochen nach Bekanntgabe der Beanstandung.
3. Alle Bücher und Übungsmaterialien für den Unterricht können zum **Bonuspreis** erworben werden. Dies gilt auch, soweit vorhanden, für gebrauchte Bücher.